

26 Service Center in Niederösterreich

Amstetten

Waidhofner Straße 102
3300 Amstetten
T +43 7472 210-0
amstetten@netz-noe.at

Baden

Waltersdorfer Straße 4
2500 Baden
T +43 2252 200-0
baden@netz-noe.at

Bruck/Leitha

Fischamender Straße 70
2460 Bruck an der Leitha
T +43 2162 609-0
bruck@netz-noe.at

Deutsch Wagram

Bockfließner Straße 40
2232 Deutsch-Wagram
T +43 2247 790-0
dtwagram@netz-noe.at

Edlitz

Friedbach 147
2840 Edlitz
T +43 2644 7308-0
edlitz@netz-noe.at

Gmünd

Prof.-Robert-Schollum-Straße 8
3950 Gmünd
T +43 2852 509-0
gmuend@netz-noe.at

Hollabrunn

Parkgasse 1
2020 Hollabrunn
T +43 2952 2191-0
hollabrunn@netz-noe.at

Horn

Raabser Straße 38
3580 Horn
T +43 2982 2671-0
horn@netz-noe.at

Klein-Pöchlarn

Artstettner Straße 13
3660 Klein-Pöchlarn
T +43 7413 8316-0
klpoechlarn@netz-noe.at

Klosterneuburg

Albrechtstraße 69-71
3400 Klosterneuburg
T: +43 2243 400-0
klosterneuburg@netz-noe.at

Krems

Bertschingerstraße 7-11
3500 Krems an der Donau
T +43 2732 800-0
krems@netz-noe.at

Melk

Wiener Straße 42
3390 Melk
T +43 2752 551-0
melk@netz-noe.at

Mistelbach

Josef-Dunkl-Straße 24
2130 Mistelbach an der Zaya
T +43 2572 2124-0
mistelbach@netz-noe.at

Mödling

Bahnstraße 6
2340 Mödling
T +43 2236 201-0
moedling@netz-noe.at

Neulengbach

Kollergasse 13
3040 Neulengbach
T +43 2772 500-0
neulengbach@netz-noe.at

Neunkirchen

Am Spitz 16
2620 Neunkirchen
T +43 2635 609-0
neunkirchen@netz-noe.at

Pottenstein

Energiesstraße 2
2563 Pottenstein
T +43 2672 809-0
pottenstein@netz-noe.at

Scheibbs

Puzenauweg 6
3270 Scheibbs
T +43 7482 410-0
scheibbs@netz-noe.at

St. Pölten

Wiener Straße 100
3100 St. Pölten
T +43 2742 800-0
stpoelten@netz-noe.at

Stockerau

Grafendorfer Straße 14
2000 Stockerau
T +43 2266 600-0
stockerau@netz-noe.at

Traisen

Hainfelder Straße 13
3160 Traisen
T +43 2762 509-0
traisen@netz-noe.at

Tulln

Staasdorfer Straße 65-69
3430 Tulln
T +43 2272 600-0
tulln@netz-noe.at

Waidhofen/Thaya

Raiffeisenstraße 5
3830 Waidhofen an der Thaya
T +43 2842 509-0
waidhofenthaya@netz-noe.at

Waidhofen/Ybbs

Friedhofstraße 1
3340 Waidhofen an der Ybbs
T +43 7442 510-0
waidhofenybbs@netz-noe.at

Wiener Neustadt

Neunkirchner Straße 38
2700 Wiener Neustadt
T +43 2622 300-0
wrneustadt@netz-noe.at

Zwettl

Galgenbergstraße 40
3910 Zwettl
T +43 2822 509-0
zwettl@netz-noe.at

Information Installationstechnik-Gas NÖ Gassicherheitsgesetz

Änderungsbefund-Gas Erläuterung/Ausfüllhilfe

Stand: November 2020

Änderungsbefund Gas

Änderung von Teilen der Gasanlage gemäß NÖ GSG 2002

Anlagenbetreiber	Gaszähler-Nr.: ¹⁾
☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma	
Titel/Vorname:	☐ Gerätetausch
Nachname:	☐ Änderung der Verteilungsleitung
Tel./Fax:	☐ Änderung der Verbrauchsleitung
E-Mail:	☐
	Der Betreiber stimmt zur Kenntnis, dass er eine Zweitauffertigung des Befundes dem Verteilungsunternehmen vorzulegen hat.
Anlagenadresse	Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.netz-noe.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 301 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datschutz@netz-noe.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.
Str./Nr./Parzelle:	
PLZ:	Ort:
	→ Datum → Unterschrift des Anlagenbetreibers

Beschreibung der Anlage

2 Gasgeräte bzw. Gasfeuerstätten: K – Kocher, VWH – Vorratswasserheizer, GBB – Gebläsebrenner, HSH – Heizstrahler/heiß, H – Herd, KK-D – Kombi-Kessel/Durchlauf, HK – Heizkessel, HSD – Heizstrahler/dunkel, DWH – Durchlaufwasserheizer, KK-S – Kombi-Kessel/Speicher, KRH – Konvektions-Raumheizer, DIV – Diverses, LAF – Luft-Abgas-Fang

Leitung für	Geräte-Art	Fabrikat	Type	NWB (KW)	Raumluft-abhängig Fang	Raumluftunabhängig
vorhandene						direkt ins Freie
neu montierte						LAF
abmontierte						
☐	☐	☐				
☐	☐	☐				
☐	☐	☐				
☐	☐	☐				

Skizze/Anmerkungen

3

1) Der Gaszähler wurde nach Prüfung der Anlage wieder montiert und auf Dichtheit sowie auf ordnungsgemäße Funktion geprüft

Die Arbeiten und erforderlichen Prüfungen wurden gemäß den aktuellen Regeln der Technik (ÖVGW-Richtlinien und Normen) durchgeführt. Die baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

Alle erforderlichen Bestätigungen liegen in der Gasanlage auf.

4

→ Datum	→ Name/Unterschrift des Prüfers

Installationsfirma	
Anschrift:	
→ Datum	→ Unterschrift firmenmäßige Fertigung/Firmenstempel

Erläuterung Änderungsbefund Gas

Allgemeines

Bei Änderungen *) von Teilen einer bereits in Betrieb befindlichen Gasanlage besteht die Möglichkeit dies mit dem „Änderungsbefund Gas“ zu dokumentieren. Das Fälligkeitsdatum der nächsten wiederkehrenden Prüfung gemäß §12 NÖ Gassicherheitsgesetz (NÖ GSG) wird nicht geändert.

Bei Änderung einer bereits in Betrieb befindlichen Gasanlage sollte vorrangig die Anlage gemäß §11 NÖ GSG beurteilt und mit einem Abnahmebefund Gas §11 befundet werden. Durch die Beurteilung der gesamten Gasanlage sind somit auch bei Änderungen*) die Anforderungen der wiederkehrenden Prüfung gemäß §12 erfüllt, das Fälligkeitsdatum der nächsten wiederkehrenden Prüfung wird neu gesetzt. D.h. die nächste Fälligkeit ist in 12 Jahren ab dem Datum dieses Abnahmebefundes.

*) Änderungen sind z.B.: Gerätetausch, Erneuerung eines Leitungsteils

- Zutreffendes ankreuzen
- 26 Netz NÖ-Kundenzentren - siehe Rückseite

1 Anlagenbetreiber / Kunde / Gaszähler

Der Anlagenbetreiber ist der Nutzer zum Zeitpunkt der Gasanlagenänderung. Die Anlagenadresse ist der Standort der Gasanlage. Die Felder sind vollständig zu befüllen.

Bei Anlagenänderung an Verbrauchsanlagen ist die Zählernummer einzutragen.

Für Arbeiten die eine Zählerdemontage erfordern und länger als 1 Tag dauert ist das zuständige Kundenzentrum zu informieren (Die Fußnote ¹⁾ im Punkt 4 des Änderungsbefundes ist zu beachten).

2 Beschreibung der Anlage

Zutreffendes ankreuzen und vorgegebene Abkürzungen für die Gasgeräte verwenden. Die Beschreibung umfasst alle Gasgeräte – bei Anlagenänderung (z.B. Gerätetausch) sind auch die ausgebauten Geräte anzuführen. Die Art der Abgasabführung ist bei Gasfeuerstätten mit „X“ zu kennzeichnen.

Die Verbrennungsluftzuführung und Abgasabführung ist von einem Fachkundigen zu beurteilen und zu befunden.

3 Skizze/Anmerkung

Leitungsanlagen sind so zu dokumentieren dass ein Auffinden der Leitungen ermöglicht wird (z.B. Skizze, Foto). Zusätzlich ist der verwendete Werkstoff und die Dimension anzugeben. Umfangreichere Anlagen sind auf einem Skizzenblatt festzuhalten (das Formular B522g wird kostenlos zur Verfügung gestellt).

4 Erläuterung zu den Verweisen

Mit dem Verweis auf die aktuellen Regeln der Technik wird die ordnungsgemäße technische Ausführung auf Basis der aktuellen ÖVGW Richtlinien bestätigt. Dies sind z.B.:

- Verwendung zulässiger Materialien und Verbindungsarten
- Einhaltung der Verlegevorschriften
- Druckprüfungen für den jeweiligen MOP
- Verbrennungsluftnachweis bei raumluftabhängigen Gasfeuerstätten.

Die baurechtlichen Vorschriften (NÖ Bauordnung / Bautechnikverordnung) in der aktuellen Fassung sind zu beachten.

Die Beurteilung ist von einer berechtigten Person (Prüfer) gemäß der ÖVGW Richtlinien durchzuführen und zu bestätigen.

Der Änderungsbefund ist von einem berechtigten Unternehmen firmenmäßig zu fertigen.

Arbeiten an Leitungsanlagen dürfen nur mit einer uneingeschränkten Gastechnikberechtigung durchgeführt und bestätigt werden.

Arbeiten an Gasgeräten (z.B. Gerätetausch) können mit entsprechender eingeschränkter Gastechnikberechtigung durchgeführt und bestätigt werden.

Eine Zweitschrift (Kopie) des fertig ausgestellten Änderungsbefundes ist dem zuständigen Netz NÖ-Kundenzentrum zu übermitteln (E-Mail, FAX, Post).

Für Fragen steht Ihnen das jeweilige Netz NÖ-Service Center gerne zur Verfügung